

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327

im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind die Mitglieder des Kreisausschusses ordnungsgemäß geladen und erschienen.

Kreisrat Arthur Arnold, Euerbach,

wird durch

Kreisrätin Martina Gießel, Grafenrheinfeld,

Kreisrat Gerhard Eck, Donnersdorf,

wird durch

Kreisrat Lothar Zächmann, Dingolshausen,

Kreisrat Michael Hertrich, Dittelbrunn,

wird durch

Kreisrat Hans Mock, Oberwern,

vertreten.

Kreisrat Walter Rache, Sennfeld,

sowie dessen Vertreter

fehlen entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: REK; Natur- und Freizeitgelände Ellertshäuser See; Zuschußantrag des Marktes Stadtlauringen
- TOP 2: Förderungen 2010 aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises
- TOP 3: Änderung Gebührenordnung für Feldgeschworene
- TOP 4: Abfallwirtschaft; Erweiterung der Vergärungsanlage
- TOP 5: Abfallwirtschaft; Abfallbilanz 2010
- TOP 6: Besondere pädagogische Klasse für Schüler mit Förderbedarf im emotional- sozialen Bereich – Änderung des Kreisausschußbeschlusses vom 15.11.2010
- TOP 7: Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327

im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 372

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

REK; Natur- und Freizeitgelände Ellertshäuser See; Zuschussantrag des Marktes Stadtlauringen

SACHVERHALT

Für das Projekt Wasser- und Naturerlebnis Ellertshäuser See hat der Markt Stadtlauringen seine Planungen abgeschlossen. Die Kosten für dieses Projekt liegen bei rd. 1.040.000,- € brutto. Davon erwartet der Markt Stadtlauringen Fördermittel aus dem Leader – Programm mit rd. 393.000,- €. Mit 75.000,- € wird sich der Freistaat Bayern (WWA Bad Kissingen) aufgrund einer vertraglichen Regelung beteiligen, so dass noch rd. 571.250,- € zu finanzieren sind.

Da sich die geplanten Maßnahmen nicht nur auf den Bereich des Marktes Stadtlauringen, sondern auf die ganze Region auswirken, beantragt der Markt Stadtlauringen mit Schreiben vom 19.4.2011 einen Zuschuss i. H. v. 250.000,- € aus Mitteln des Landkreises Schweinfurt für die Umgestaltung des Natur- und Freizeitgeländes Nordufer sowie für spätere Maßnahmen ebenfalls eine finanzielle Beteiligung des Landkreises. Weitere infrastrukturelle Maßnahmen machen lt. Antrag einen Investitionsaufwand von rd. 3 Mio. Euro erforderlich.

Zweifellos kommt dem See als größter See Unterfrankens mit rd. 33 ha Fläche eine überregionale Bedeutung im Bereich der Erholungsfunktion zu. Die örtlichen Akteure, allen voran die „Seeleute“, unterstützen diese Maßnahme ebenso wie die Interkommunale Allianz Schweinfurter Oberland. Eine finanzielle Unterstützung des zweiten Leader Projektes „Neubau eines Kioskes mit Umgriff am Ellertshäuser See“ durch den Landkreis Schweinfurt sollte unterbleiben, weil dies sonst zu förderrechtlichen Problemen führen könnte. Dieses Projekt, mit rd. 95.000,- € Gesamtkosten veranschlagt, könnte von einem privaten Betreiber mit Gewinnerzielungsabsicht geführt werden, was die Rückforderung von Leader-Zuschüssen zur

Folge haben könnte. Daher ist es sinnvoll, einen Landkreiszuschuß auf das Projekt „Natur- und Freizeitgeländes Nordufer“ zu konzentrieren und nicht auf zwei Teilprojekte aufzuteilen.

Der Marktgemeinderat Stadtlauringen hat den Projekten und der vorgelegten Kostenplanung zugestimmt. Er stellt die notwendigen Haushaltsmittel bereit und trägt auch für die Zeitdauer der Zweckbindung (12 Jahre) die anfallenden jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten. Auch hierfür ist kein Landkreiszuschuss vorgesehen.

Antragsgespräche mit dem für Unterfranken zuständigen Leader-Manager Fuchs wurden mehrfach, zuletzt am 3. Mai 2011, erfolgreich geführt. Der für die Entscheidung über Leader-Förderungen zuständige Lenkungsausschuß der LAG Schweinfurter Land e. V. wird sich am 10. Mai 2011 mit diesen Projekten (a) Natur- und Freizeitgelände Nordufer des Ellertshäuser Sees und b) Kiosk) beschäftigen.

Der Vorsitzende weist eindringlich auf die Haushaltslage hin. Obwohl eine Förderung eine sehr wünschenswerte Investition sei, wird diese nur in mehreren Jahresraten möglich sein. Im Übrigen sollte dieser Zuschuß eine absolute Ausnahme in diesem Einzelfall sein.

DISKUSSION

Kreisrat Zachmann stimmt für die CSU-Fraktion zu. Allerdings gibt er zu bedenken, daß Folgekosten anfallen können. Da die Region durch die Umsetzung des Projektes erheblich an Attraktivität gewinnt, sei der Vorschlag jedoch angemessen. Diskussionsbedarf habe es insbesondere wg. der Zahlungsmodalitäten gegeben, allerdings komme das Jahresratenkonzept nun der CSU entgegen, da der Haushalt des Landkreises nicht übermäßig belastet wird. Eine weitere Förderung über den genannten Betrag hinaus ist nicht vorgesehen. Mit einer schnellen Lösung ist die CSU-Fraktion einverstanden, wenn die Förderung sonst geringer ausfallen wird. Wichtig ist Kreisrat Zachmann mit dieser Förderung keinen Präzedenzfall zu schaffen, er verweist insoweit auf die bereits über 20-jährigen Überlegungen zum Ellertshäuser See.

Fraktionsvorsitzender Bräuer möchte das geplante Vorhaben vorantreiben, da die SPD schon lange auf die Umsetzung wartet. Die Zustimmung seiner Partei zur Zuschußgewährung steht außer Frage, er betont jedoch, daß es sich um eine ausnahmsweise Förderung handelt. Die Maßnahme kommt den Menschen zu Gute, ohne daß diese besondere Eintritte zahlen müssen. Die SPD-Fraktion hat sich festgelegt, dass solche Projekte mit Breitenwirkung ausnahmsweise gefördert werden. Dem Markt Stadtlauringen sollen die angedachten

250.000,- € gewährt werden, weitere Zahlungen werden nicht in Aussicht gestellt. Zudem weist Fraktionsvorsitzender Bräuer darauf hin, daß die SPD auch einem Beschlußvorschlag zugestimmt hätten, der die letzten zwei Raten ohne Vorfinanzierung angedacht hätte.

Für die FW äußert sich Fraktionsvorsitzender Seifert dahingehend, daß die geplante Maßnahme längst überfällig sei und deshalb Zustimmung seitens der FW-Fraktion besteht.

Stv. Landrat Heuler weist darauf hin, daß er von der Allianz „Schweinfurter Oberland“ mehr Unterstützung gegenüber des Marktes Stadtlauringen erwartet hat. Befremdlich sei, daß der Markt Stadtlauringen die Kosten weitestgehend alleine schultern soll, obwohl andere Allianz-Gemeinden ebenfalls Seeanlieger sind bzw. davon profitieren.

BESCHLUSS

1. Der Landkreis Schweinfurt stellt für die Umgestaltung des Natur- und Freizeitgeländes Nordufer Ellertshäuser See aufgrund des vorgelegten Kostenplanes eine Anteilsfinanzierung i. H. v. bis zu 250.000,- € zur Verfügung.
2. Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um ein überregional bedeutendes, über die Grenzen des Marktes Stadtlauringen ausstrahlendes Projekt, das in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren sowie mit der Oberland-Allianz entwickelt wurde. Weitere Zuschüsse des Landkreises Schweinfurt für andere Projekte des Marktes Stadtlauringen im Zusammenhang mit dem Wasser- und Naturerlebnis Ellertshäuser See sind ausgeschlossen.
3. Der Landkreis Schweinfurt behält sich vor, den Betrag i. H. v. 250.000 € in vier Jahresraten, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2012, an den Markt Stadtlauringen auszuführen.
4. Sofern der Markt Stadtlauringen die Kosten für eine entsprechende Vorfinanzierung des Kreiszuschusses trägt, kann auch eine frühere Auszahlung des zugesagten Finanzierungsbeitrags i. H. v. 250.000,- € erfolgen.
5. Mit Kreiszuschüssen mit mehr als 250.000,- € kann nicht gerechnet werden.
6. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine Einzelentscheidung. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass der Kreis für gemeindliche oder Projekte von Allianzen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Beschlüsse ergehen mit 12 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327

im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 373

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Förderungen 2010 aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises

SACHVERHALT

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Genauere Informationen zur Sachlage sind aus der in der Anlage beigefügten Liste ersichtlich.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 04.05.2011 die Thematik behandelt folgenden Beschluß gefasst:

„Der Umweltausschuß empfiehlt dem Kreisausschuß, die 50%ige Bezuschußung der Naturschutzprojekte entsprechend der beiliegenden Liste zu bewilligen.“

OHNE DISKUSSION

BESCHLUSS

Der Kreisausschuß beschließt die 50%ige Bezuschußung der Naturschutzprojekte entsprechend der beiliegenden Liste.

Der Beschluß ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 374

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Änderung Gebührenordnung für Feldgeschworene

SACHVERHALT

Im Landkreis Schweinfurt betragen die Gebühren für Feldgeschworenen seit 01.04.2004 9,00 €/Stunde. Die Kreisobmänner der Feldgeschworenengruppen beantragten nunmehr eine Erhöhung der Gebühren von 9,- € auf 10,- €/Stunde.

Ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen hat ergeben, daß die Gebühren in den vergangenen Jahren weitgehend auf 10,- € erhöht wurden (Haßberge, Miltenberg, Aschaffenburg). Der Landkreis Bad Kissingen beabsichtigt in Kürze ebenso eine Erhöhung auf 10,- €/Stunde.

Ein Entwurf der Gebührenordnung ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 04.05.2011 die Thematik behandelt folgenden Beschluß gefasst:

„Der Umweltausschuß empfiehlt dem Kreisausschuß und dem Kreistag, die in der Anlage beigelegte Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Schweinfurt mit einem Vergütungssatz von 10,00 €/Stunde zu erlassen. Die Gebührenordnung soll am 01.01.2012 in Kraft treten.“

OHNE DISKUSSION

BESCHLUSS

Der Kreisausschuß empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Schweinfurt mit einem Vergütungssatz von 10,00 € pro Stunde zu erlassen. Die Gebührenordnung soll am 01.01.2012 in Kraft treten.

Der Beschluß ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327

im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 375

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Abfallwirtschaft; Erweiterung der Vergärungsanlage

SACHVERHALT

Herr Gessner vom Sachgebiet „Abfallwirtschaft“ erläutert dem Gremium die Planungen der Abfallwirtschaft zur Erweiterung der Vergärungsanlage auf der Deponie Rothmühle. Der Vortrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 04.05.2011 die Thematik behandelt folgenden Beschluß gefasst:

„Der Umweltausschuß empfiehlt auf der Basis der vorliegenden Vorplanung folgende Ingenieurleistungen für die Erweiterung der Vergärungsanlage für Biomüll auf eine Jahreskapazität von 22.000 t zu vergeben:

- *Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung*
- *Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe“*

DISKUSSION

Fraktionsvorsitzender Bräuer fragt nach dem Zeitplan für Planung und Umsetzung. Herr Gessner erläutert hierzu, dass die Planung im Jahr 2011 erfolgen solle und wenn möglich noch ausgeschrieben werde. Eine Inbetriebnahme soll dann noch im Jahr 2012 erfolgen.

Kreisrätin Feller erkundigt sich nach der Verwendung des Flüssigdüngers. Laut Herrn Gessner nehmen die umliegenden Landwirte gerne an.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuß vergibt auf der Basis der vorliegenden Vorplanung folgende Ingenieurleistungen für die Erweiterung der Vergärungsanlage für Biomüll auf eine Jahreskapazität von 22.000 t:

- Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

Die Beschlüsse ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 376

Abstimmungsergebnis: Ohne

Abfallwirtschaft; Abfallbilanz 2010

SACHVERHALT

Der Jahresbericht wird vom stellv. Leiter des Sachgebietes „Abfallwirtschaft“ Herrn Haas vorgetragen und wurde im Vorfeld mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt.

Der gesamte Jahresbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

DISKUSSION

Fraktionsvorsitzender Seifert lobt die Möglichkeit in Zukunft kleineren Elektroschrott in Gitterboxen, die in Gemeindebauhöfen installiert werden, entsorgen zu können. Außerdem fragt er wie lange noch Kapazitäten auf der vorhandenen Fläche der Deponie Rothmühle frei sind bzw. ob Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Laut Aussage von Herrn Gessner reicht der Platz noch ca. fünf bis zehn Jahre bevor eine Erweiterung notwendig ist. Eine Ausweitung ist grundsätzlich auch möglich, derzeit werden aber alternative Möglichkeiten wie z. B. eine Erhöhung des Deponiekörpers geprüft.

OHNE BESCHLUSS

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 377

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Besondere pädagogische Klasse für Schüler mit Förderbedarf im emotional- sozialen Bereich – Änderung des Kreisausschußbeschlusses vom 15.11.2010

SACHVERHALT

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 15.11.2010 in o.g. Angelegenheit folgenden Beschluß gefasst:

Der Kreisausschuß befürwortet das in der heutigen Form vorgestellte Konzept für eine „Besondere Pädagogische Einrichtung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 und sichert die Übernahme der notwendigen Kosten für eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle unter nachfolgenden Bedingungen zu:

- Der Ausschuß für Jugend und Familie des Landkreises bestätigt für das Projekt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie (geplant für 06.12.2010).
- Die sozialpädagogische Fachkraft für die „Besondere pädagogische Einrichtung“ wird in das staatliche Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ aufgenommen.
- Die Stadt Schweinfurt beschließt gleichfalls das skizzierte Konzept sowie die Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkraft.
- Die Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Fachkraft werden von Stadt und Landkreis Schweinfurt anteilig entsprechend der Herkunft der Teilnehmer getragen.

- Die anteilige Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkraft wird beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 auf zunächst drei Jahre befristet. Der Erfolg der Maßnahme ist anhand geeigneter Kriterien (z. B. erfolgreicher Schulabschluß, Erlangung eines Ausbildungsplatzes, Fortschritte bei der Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung etc.) zu evaluieren und das Ergebnis dem Kreisausschuß zwecks Entscheidung über die Weiterfinanzierung vorzulegen.
- Dem Landkreis Schweinfurt entstehen durch die „Besondere pädagogische Einrichtung“ keine über die anteilige Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkraft hinausgehenden Kosten.

Die Entscheidung für die Unterstützung der besonderen Klasse durch eine kommunal finanzierte Sozialpädagogenstelle (0,5 Stelle – anteilig finanziert entsprechend der Herkunft der Schüler aus Stadt und Landkreis Schweinfurt) stand somit u. a. unter der Bedingung, dass die Fachkraft in das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Freistaats Bayern aufgenommen wird.

Im Nachgang zur Kreisausschußsitzung vom 15.11.2011 hat sich eine Änderung der Sachlage ergeben. Der Freistaat hat den im Ministerrat am 23.06.2009 beschlossenen Ausbau der JaS-Stellen auf insgesamt 1.000 bis zum 01.01.2019 entgegen seiner bisherigen Praxis eines jährlichen Ausbaus um 60 Vollzeitstellen für die Zeit des Doppelhaushalt 2011/ 12 gestoppt.

Da die besondere pädagogische Klasse bereits zum nächsten Schuljahr 2011/ 12 ihre Arbeit – angegliedert an der Friedensschule – aufnehmen soll, ist darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme auch ohne die staatliche Förderung durchgeführt werden soll. Die Förderung hätte für die geplante halbe Fachkraftstelle 8.180,- € betragen. Diese Mehrkosten wären anteilig von Stadt und Landkreis Schweinfurt zu tragen, wobei nach derzeitigem Planungsstand (unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes und der Ämter für Jugend und Familie) im kommenden Schuljahr Bedarf für diese Beschulungsform bei zwei Schülern aus dem Landkreis besteht, dagegen bei sechs Schülern aus der Stadt. Dies bedeutet konkret, dass dem Landkreis im ersten Schuljahr Mehrkosten durch den Förderausfall i. H. v. 2.045,- € entstünden (insgesamt betragen die Kosten der Maßnahme für den Landkreis unter Zugrundelegung o. g. Schülerzahlen ca. 7.000,- €).

Nach noch nicht offiziell bestätigten Aussagen der Reg. v. Ufr. und des BayStMAS soll wohl ermöglicht werden, dass ohne staatliche Förderung begonnene JaS-Projekte bei Wiederaufnahme der staatlichen Förderung förderfähig werden, was nach Haushaltsrecht grundsätz-

lich nicht möglich wäre. In diesem Falle entstünden den Kommunen die entsprechenden Mehrkosten nur bis zur Aufnahme der Stelle in die JaS-Förderung, andernfalls dauerhaft.

Die Verwaltung der Stadt Schweinfurt trägt eine Durchführung des Projekts ohne staatliche Förderung mit.

Die Vertreter aller anwesenden Fraktionen drücken ihre Enttäuschung über das Verhalten des Freistaates aus, sehen jedoch die Notwendigkeit der Maßnahme.

OHNE GRÖßERE DISKUSSION

BESCHLUSS

Der Beschluß des Kreisausschusses vom 15.11.2011 (Beschluß-Nr. 299) wird dahingehend abgeändert, dass die Bedingung: „ Die sozialpädagogische Fachkraft für die „Besondere pädagogische Einrichtung“ wird in das staatliche Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ aufgenommen“ gestrichen wird. Im Übrigen bleibt der genannte Beschluß unverändert.

Der Beschluß ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

27. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 06.05.2011,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 378-379

Abstimmungsergebnis: Ohne

Verschiedenes;

a) Entschädigungssatzung (378)

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gremiums darüber, daß aufgrund der Neuregelung von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Reisekostengesetz Reisekosten zwischen Heimatort und Dienstort Schweinfurt nicht mehr übernommen werden können. Nachdem die Entschädigungssatzung des Landkreises Schweinfurt aus dem Jahr 2008 für Reisekosten keine konkrete Regelung, sondern nur einen Verweis auf das Bayerische Reisekostengesetz enthält (§ 2 Nr. 3 b), § 4) hätte dies zur Folge, dass Reisekosten ab In-Kraft-Treten der Änderung nicht mehr übernommen werden könnten. Der Bayerische Landkreistag empfiehlt den Landkreisen, ihre Satzungen dahingehend zu ändern, da ein Wegfall der Reisekosten für ehrenamtlich tätige Kreisräte unbillig wäre. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, sich zum Thema eine Meinung zu bilden, er wird dies bei einer der nächsten Sitzungen erneut behandeln.

b) Sondersitzung Kernkraftwerk (379)

Fraktionsvorsitzende Seifert erkundigt sich nach dem Zustandekommen einer Kreistagssitzung zum Thema Kernkraft. Der Vorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden im Anschluß zu einer Sitzung zu dieser Thematik.

Nachdem unter dem TOP „Verschiedenes“ keine weiteren Fragen eingegangen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Ende der gesamten Sitzung: 11:33 Uhr